



## Forderungen zur Radaropferentschädigung

### 1. Stiftung

- Die Stiftung soll im Sinn des Antrags des Verteidigungsausschuss vom November 2011, angemessene Entschädigungszahlungen leisten, und die Vergabekriterien sind mit wenig Bürokratie anzupassen, damit der Entschädigungszweck wirksam erfüllt werden kann.
- Die Mittel des Stiftungskapitals sind für 2013 deutlich zu erhöhen.
- Die Stiftungssatzung soll in zu folgenden Punkten geändert werden:
  - a) Wegfall des Begriffs „Härtefall“
  - b) Der Nachweis einer Hilfsbedürftigkeit (§ 53 AO) durch die Antragsteller entfällt

### 2. Antrag des Verteidigungsausschuss vom November 2011

Der Antrag ist zeitnah umzusetzen. Dabei soll der Punkt 4. u. 5. des Antrages durch die Bundesregierung nicht geprüft, sondern die Expertengremien sollen eingerichtet werden. Erblich geschädigte Nachkommen von Strahlenopfern sind mit einzubeziehen.

### 3. Nachprüfung der von der Bw durchgeführten Ersatzdosisberechnungen

In vielen Radarverfahren wird eine Entschädigung nur auf Grundlage der von der Bundeswehr vorgelegten Ersatzdosisberechnung abgelehnt. Noch heute, nach über 10 Jahren Strahlenproblematik, berechnet die Bundeswehr diese Dosis der Betroffenen auf Basis unzulässiger Annahmen.

Der Bund für die Unterstützung Radargeschädigter e.V. ( BfdUR ), hat unabhängige, wissenschaftliche Fachleute beauftragt, die Ersatzdosisberechnungen der Bundeswehr zu überprüfen.

**Der BfdUR fordert eine unabhängige Nachprüfung aller von der Bundeswehr durchgeführten Ersatzdosisberechnungen auf Grundlage der wissenschaftlichen Stellungnahme von dem Medizinphysiker Herrn Dr. Sebastian Pflugbeil.**

Folgende unzulässige Annahmen werden kritisiert:

- Bei der externen Gamma-Bestrahlung, wird der Eingangswert einer Punktstrahlungsquelle und nicht der Wert eines Flächenstrahlers angenommen und ist damit zu niedrig

Vorsitzender Dietmar Glaner Am Sportplatz 6 49770 Dohren Tel.: 05962 877 659 FAX: 05962 877 784 E-Mail: dietmar.glaner@ewetel.net	<b>Geschäftsadresse:</b> Stellv. Vorsitzende Zubeida Petroschkat, Peterswälder Straße 44, 63512 Hainburg Tel: 06182 688 53 FAX: 06182 826 1156 E-Mail: zubeida.petroschkat@t-online.de	Stellv. Vorsitzender Heinz Dankenbring Allgäuerstraße 60 87600 Kaufbeuren Tel.: 08341 1618 7 FAX: 08341 9660 736 E-Mail:	Stellv. Vorsitzender Walter Mämpel Brachvogelweg 7 30916 Isernhagen 1 Tel.: 0511 612066 FAX: 0511 612 048 E-Mail: wmaempel@t-online.de	Kassenwart Josef Wiesner Friedensstraße 70 01689 Weinböhla Tel.: 035243 47970 FAX: 035243 47971 E-Mail: josef.wiesner@t-online.de
--	--	--	--	--

- In der Berechnungsformel nach der Strahlenschutzkommission ( SSK ) Band 43, wird ein falscher Korrekturfaktor verwendet.
- Häufig wird die Expositionszeit der Betroffenen während ihrer Tätigkeit in Strahlenfelder zu gering angesetzt.
- Eine Berechnung der Dosis durch Inkorporation und Ingestion von radioaktiver Leuchtfarbe wird mit zu niedrigen Aktivitäten oder gar nicht durchgeführt.
- Die damaligen, realistischen Arbeitsplatzverhältnisse und Abstände zu den Strahlenquellen der Betroffenen werden nicht korrekt dargestellt.
- Die Empfehlungen der Radarkommission werden nicht umgesetzt.

### 3. Weitere Forderungen

- Eine Stiftung kann nicht das Versorgungsrecht ersetzen.
- Wenn das vorhandene Versorgungsrecht nicht ausreicht die Radargeschädigten, Einsatzgeschädigten, und die Gleichbehandlung von ehemaligen NVA-Angehörigen mit Bw-Angehörigen zu gewährleisten, müssen die Gesetze geändert werden.
- Der Ermessensspielraum im Versorgungsrecht muss im Sinne der Fürsorge voll ausgenutzt werden. Dabei ist der Empfehlung der Radarkommission zu folgen, die am Ende ihres Berichtes, letztlich eine Anerkennung nur durch politische Vorgaben für machbar hält. Die Politik muss sich dazu endlich gegen den Widerstand der Verwaltung durchsetzen, sonst streiten die Beteiligten noch weitere 12 Jahre über dieses Problem, wobei die Zahl der Betroffenen immer weniger wird.
- Gerichtsentscheidungen zu Gunsten der Betroffenen dürfen nicht unter Ausschöpfung aller juristischen Möglichkeiten seitens der Verwaltung bekämpft werden und zu weiteren Zeitverzögerungen führen.
- Einbeziehung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Schädigungen durch Hochfrequenzstrahlung, Einschluss der nicht an Krebs erkrankten Geschädigten, und die durch Erbgut geschädigten Kinder in die Wehrdienstbeschädigungsverfahren. Dabei sind nach heutigen Aussagen von Mitgliedern der Radarkommission alle Personen- und Tätigkeitsgruppen, die mit ionisierender Strahlung, radioaktiver Leuchtfarbe und HF-Strahlung während ihrer Dienstzeit in Kontakt kamen und nicht nur Radartechniker, zu berücksichtigen.

